

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
79/2016	Tagesordnung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 18.11.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	82
80/2016	9. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)	82
81/2016	Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung des Geltungsbereiches</li><li>• Umbenennung</li><li>• Offenlagebeschluss</li></ul>	83
82/2016	Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung des Geltungsbereiches</li><li>• Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB)</li></ul>	85
83/2016	Widmung des Forellenweges	86

## 79/2016

**Tagesordnung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 18.11.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2016 zur Umbesetzung von Ausschüssen
6. Beteiligung der Stadt Gütersloh am Projekt VITAL.NRW
7. Überplanmäßige Ausgaben im Brandschutz und Rettungsdienst
8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Dozentenhonorare der Integrationskurse an der VHS Gütersloh im Haushaltsjahr 2016
9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der Erziehungshilfe für die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der Asylbewerberleistungen
11. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  1. Abwägung der Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
12. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 09.11.2016

Henning Schulz  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 79/2016)

## 80/2016

### **9. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

Der vom Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 16.09.2016 beschlossene Bebauungsplan Nr. 101 A/2 „Niehorst“ ist am 21.09.2016 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17/ 2016 der Stadt Gütersloh in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bau-

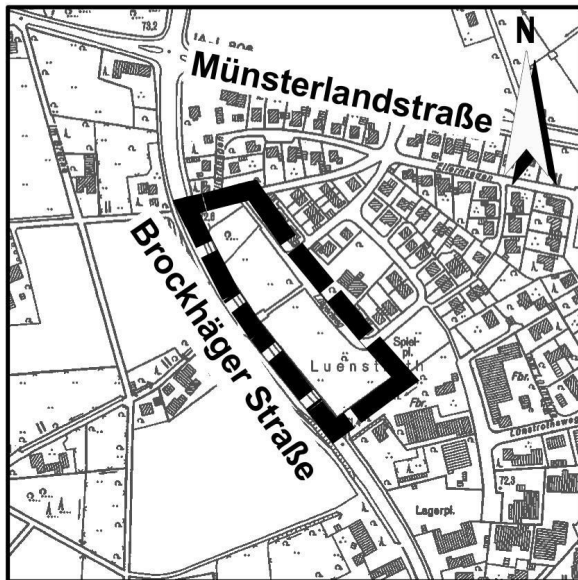
leitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wirksam.

Die Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Geltungsbereich, der aus dem nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt ist.

Die 9. Berichtigung des FNP 2020 wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus III, Fachbereich Stadtplanung, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 9. Berichtigung des FNP 2020 ist auch im Internet abrufbar unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de).

**Übersichtsplan zur 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**



**Hinweise zur 9. Berichtigung des FNP 2020**

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Sat-

zung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 07.11.2016

Der Bürgermeister  
Henning Schulz

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 80/2016)

81/2016

**Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“**

- Erweiterung des Geltungsbereiches
- Umbenennung
- Offenlagebeschluss

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.10.2016 der Erweiterung des Geltungsbereiches, der Umbenennung sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

1. Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 A/ 1 "Feuer- und Rettungswache Marktplatz" nach Süden wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Betei-

ligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Im aktuellen Planungsstadium soll nunmehr der Entwurf öffentlich ausgelegt werden.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Der aktuelle Geltungsbereich ist im Norden von der Vennstraße, im Osten von der Friedrich-Ebert-Straße, im Westen von der Grundstücksgrenze zum Sportplatz und im Süden von der Prekerstraße begrenzt. Zwei Teilbereiche des Plangebietes erstrecken sich in südlicher Richtung bis zur Bismarckstraße.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache auf einer ehemaligen Parkplatzfläche geschaffen werden.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016**

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus III, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

**Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:**

**Gutachten und Untersuchungen:**

Umweltbericht als Teil der Begründung; Eingriffsbewertung/ - bilanzierung; Artenschutzbeitrag; Schalltechnische Untersuchung;

**Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Kreis Gütersloh

**Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Kritik an Standortentscheidung, Erhalt der großkronigen Bestandsbäume

**Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:**

1. Schutzgut Mensch:  
Lebens- und Wohnumfeld, Naherholung, Auswirkungen durch Lärm, Verkehr, Bodenverunreinigungen
2. Schutzgut Pflanzen und Tiere:  
Wald- und Gehölzstrukturen, Lebensräume von Fledermäusen und Vögeln
3. Schutzgut Boden und Wasser:  
Verlust bzw. Einschränkung der Bodenfunktionen durch Versiegelungen
4. Schutzgut Klima und Luft:

Erhalt von Grünstrukturen, Neuanlage von Einzelbäumen

5. Schutzgut Landschaft:  
Erhalt von Grünstrukturen
6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
Vorgaben zur Ortsbildpflege

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs.2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

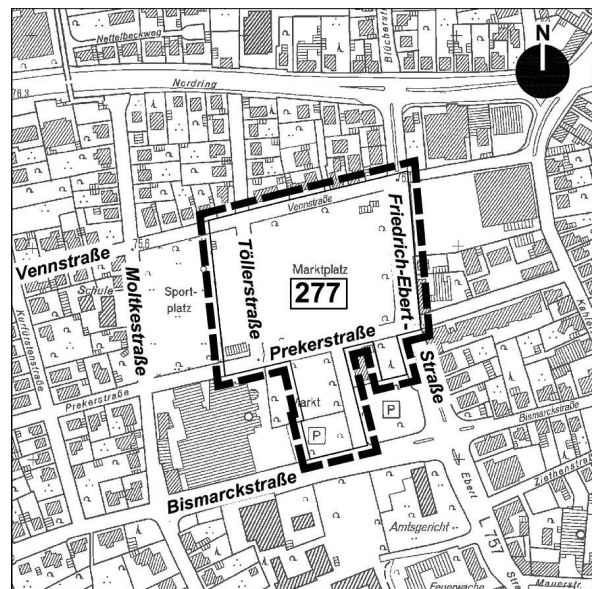
Zuständige Sachbearbeiterin:

Andrea Uhrmacher, Zimmer: 105

Tel.: 05241/82-2441, Fax: 82-3533

E-Mail: [Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de](mailto:Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten auch unter: [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 07.11.2016.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Nina Herring  
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 81/2016)

82/2016

**Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“**

- Erweiterung des Geltungsbereiches
- Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB)

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.10.2016 der Erweiterung des Geltungsbereiches sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

1. Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 175 "Gewerbegebiet Hüttenbrink" nach Westen und Norden wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.

Im aktuellen Planungsstadium soll nunmehr der Entwurf öffentlich ausgelegt werden.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbebauflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet verläuft in nordwestlicher Richtung zwischen der Autobahn A2 und der Straße Am Hüttenbrink. Es ist im Südwesten von der vorhandenen Wohnbebauung und im Nordwesten von der Spexarder Straße begrenzt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016**

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus III, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

**Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:**

**Gutachten und Untersuchungen:**

Umweltbericht als Teil der Begründung; Eingriffsbewertung/ - bilanzierung; Artenschutzfachbeitrag;

Schalltechnische Untersuchung-Kontingentierung, schalltechnische Untersuchung- Lärmpegelbereiche nach DIN 4109; Machbarkeitsstudie Wasserwirtschaft **Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Bezirksregierung Detmold

**Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Kritik an Standortentscheidung in Bezug auf Immissionen

**Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:**

1. Schutzgut Boden und Wasser:  
Verlust bzw. Einschränkung der Bodenfunktionen durch Versiegelungen
2. Schutzgut Klima und Luft:  
Erhalt von Grün- und Gehölzstrukturen, Neuanlage von Grünstrukturen
3. Schutzgut Pflanzen und Tiere:  
Wald- und Gehölzstrukturen, Lebensräume von Fledermäusen und Vögeln
4. Schutzgut Landschaft:  
Erhalt von Grün- und Gehölzstrukturen
5. Schutzgut Mensch:  
Lebens- und Wohnumfeld, Naherholung, Auswirkungen durch Lärm, Verkehr, Bodenverunreinigungen
6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
Sachgüter und Ortsbildpflege

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs.2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

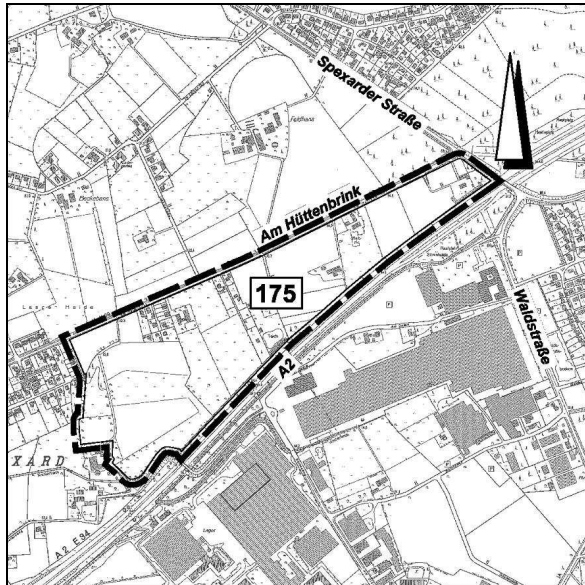
Zuständige Sachbearbeiterin:

Andrea Uhrmacher, Zimmer: 105

Tel.: 05241/82-2441, Fax: 82-3533

E-Mail: [Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de](mailto:Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten auch unter: [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 07.11.2016.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Nina Herrling  
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 82/2016)

83/2016

### Widmung des Forellenweges

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Forellenweg als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen

Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter [www.guetersloh.de](http://www.guetersloh.de) /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen

Gütersloh, den 26.10.2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Nina Herrling  
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 83/2016)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 02.12.2016**